

Richtlinie

für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

1. Allgemeines

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt die Kreisstadt Homberg (Efze) bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Die Stadtverwaltung führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete im Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste aufgeführten Personen darüber informiert. Mit einem Bewerbungsbogen, der digital auf der Homepage der Stadt zur Verfügung steht, werden alle Interessenten in die Lage versetzt, sich zu einem von der Stadt angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Weitere Bewerber* sind bis zum Stichtag noch zugelassen.

*Gemeint sind stets alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Formen verzichtet.

2. Bewerbungsverfahren

1. Das Interesse an einem städtischen Baugrundstück kann nach Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes

- a) schriftlich,
- b) per E-Mail oder
- c) persönlich zur Niederschrift

bei der Bauverwaltung der Kreisstadt Homberg (Efze) oder für die noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet Holzhäuser Feld bei der Hessischen Landgesellschaft bekundet werden.

2. Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, wird der Bauplatz in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung vergeben. Sollten Bewerbungen zeitgleich eingehen, entscheidet das Los über die Vergabe des Baugrundstücks.
3. Anschließend kann das Baugrundstück auf Wunsch für 4 Wochen ab Eingangsdatum reserviert werden.
4. Eine Verlängerung der eingeräumten Reservierung kann nur im Ausnahmefall um max. 2 Wochen verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich.
5. Baugrundstücke werden ausschließlich an Privatpersonen veräußert.
6. Bewerber, die bereits in den vergangenen 10 Jahren über die Stadt bzw. die Hessischen Landgesellschaft ein Baugrundstück in der Kernstadt der Stadt Homberg (Efze) oder in den Stadtteilen erworben haben, werden nicht berücksichtigt.

7. Der erworbene Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach dem Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.
Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt das auf dem Vertragsgegenstand zu erstellende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen.
8. Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 11.02.2021 wurde die endgültige Beschlussfassung über die Richtlinie in den Ausschuss für bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am **22.02.2021** in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2021.

Homberg (Efze), den

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister